



Bad Schwalbach, den 09.03.2022

Niederschrift

Gremium	Kreistag
Sitzungsnummer	6/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 8. März 2022
Sitzungsbeginn	15:10 Uhr
Sitzungsende	18:45 Uhr
Ort	Sport- und Jugendzentrum Taunusstein-Bleidenstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr André Stolz	
------------------	--

CDU Fraktion

Herr Staatsminister Peter Beuth MdL	
Herr Lukas Brandscheid	
Herr Marsilius Graf von Ingelheim	
Frau Mareike Heckel	
Herr Jürgen Helbing	
Herr Christian Herfurth	
Herr Jan Kraus	
Herr René-Alexander Leichtfuß	
Herr Volker Mosler	
Frau Petra Müller-Klepper MdL	
Frau Ulrike Neradt	
Herr Olaf Pulch	
Herr Joachim Reimann	
Frau Dr. Alexia Schadow	
Frau Alexandra Unger	

Herr Paul Weimann	
Herr Sebastian Willsch	
Herr Sandro Zehner	

SPD Fraktion

Herr Daniel Bauer	
Frau Helga Becker	
Herr Volker Diefenbach	
Herr Maximilian Faust	
Frau Senia Gomez Garces	
Frau Ann-Kathrin Koch	
Herr Georg A. Mahr	
Frau Wendy Penk	
Frau Tanja Pfenning	
Herr Martin Rabanus	
Herr Carsten Sinß	
Herr Winfried Steinmacher	bis 17.00 Uhr
Herr Marius Weiß MdL	

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion

Herr Felix Bleuel	
Frau Miriam Deppe	
Frau Sigrid Hansen	
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	
Herr Dominik Lawetzky	
Herr Günter Linke	
Frau Dr. Jeanette Meixensperger	bis 17.00 Uhr
Herr Timo Müller	
Frau Annette Reineke-Westphal	bis 17.30 Uhr
Frau Miriam Schwarz	
Herr Martin Stappel	
Herr Klaus Stolpp	

FWG Fraktion

Herr Michael Barth	bis 18.00 Uhr
Herr Michael Baureis	
Herr Johann-Josef Becker	
Herr Matthias Bremser	

AfD-Fraktion

Herr Ulrich Fachinger	
Herr Klaus Gagel MdL	
Herr Dr. Frank Grobe MdL	
Herr Karl Mayer	
Herr Marcus Resch	

FDP Fraktion

Herr Stefan Müller MdL	
Herr Alexander Müller MdB	
Herr Marius Schäfer	

Fraktionslose Abgeordnete der Partei DIE LINKE

Herr Jasper Klos	
Herr Benno Pörtner	

entschuldigte aus dem Kreistag

Herr Alfred Hollinger	
Frau Andrea Kremer	
Herr Björn Sommer	

Landrat

Herr Frank Kilian	
-------------------	--

Kreisausschuss

Herr Alexander Cornelius	
Herr Günter F. Döring	
Frau Nicole Eggers	

Herr Jan Feser	
Herr Matthias Hannes	
Herr Walter Lieber	
Frau Sabine Muth	
Frau Dorothee Nabrotzky	
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann	
Herr Hans Rodius	
Herr Rainer Scholl	
Herr Thomas Wieczorek	
Herr Klaus-Peter Willsch MdB	

entschuldigt aus dem Kreisausschuss

Herr Hansjörg Bathke	
Herr Thomas Zarda	

Verwaltung

Herr Ralf Bachmann	
Herr Lars Irrgang	
Herr Franco Matera	
Herr Dr. Christoph Zehler	

Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

KTV Stolz eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses mit Landrat Kilian an der Spitze.

KTV Stolz tritt an das Rednerpult und bittet darum, dass sich Mitglieder des Hauses und alle Gäste der Sitzung für eine Gedenkminute für die Opfer des Krieges in der Ukraine erheben.

KTV Stolz dankt den Mitgliedern des Hauses für diese gemeinsame Solidarität gegenüber den Opfern der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine.

KTV Stolz stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Niederschrift der Kreistagssitzung am 14.12.2021 liegen gemäß KTV Stolz keine

Einwände vor. Die Niederschrift wird sodann einstimmig genehmigt.

KTV Stolz spricht die Hygieneregeln der Sitzung an und verweist auf die Praxis des Kreistages in seiner Sitzung am 14.12.2021 sowie auf die Besprechung zu diesem Thema in der Sitzung des Ältestenrates am 07.02.2022. Demnach findet die Sitzung nach der 3 G-Regel statt, am Sitzungsplatz herrscht Maskenpflicht.

KTV Stolz berichtet von seinem Besuch des Gesundheitsamtes und der unterstützenden Bundeswehrsoldaten im Kreishaus Bad Schwalbach am Heiligabend, dem 24.12.2021.

KTV Stolz erläutert, dass nach der Fragestunde und dem Bericht von Landrat Kilian absprachegemäß KB Nabrotzky kurz das Wort zum Weltfrauentag und zur Fairtrade-Kampagne „Flower-Power“ ergreifen wird.

KTV Stolz teilt weiterhin mit, dass auch die kommende Sitzung des Kreistages am 24.5.2022 in Taunusstein-Bleidenstadt stattfinden wird.

Zur Tagesordnung:

Zunächst wiederholt KTV Stolz seinen Hinweis an die Fraktionen aus dem Ältestenrat, dass bei vorliegenden Anträgen und Berichtsanträgen nur der Antrags- oder Fragentext beschlossen werde, nicht jedoch eventuelle Vorbemerkungen.

Zur Sitzung liegt ein Dringlichkeitsantrag des Kreistagsvorsitzenden sowie der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN, FWG, FDP und den LINKEN Abgeordneten vor (**Anlage 1 der Niederschrift**) vor. Für die Dringlichkeit spricht formal der Abg. Bauer (SPD). Die Dringlichkeit wird sodann einstimmig beschlossen.

Abg. Gagel (AFD) bittet sodann um Verteilung des konkurrierenden Antrages seiner Fraktion (**Anlage 2 der Niederschrift**).

KTV Stolz erklärt, dass die Dringlichkeitsanträge als TOP III. 1 neu in die Tagesordnung aufgenommen werden und eine Redezeit pro Fraktion von 3 Minuten vereinbart wurde.

Gemäß den Beratungen der Ausschüsse und des Ältestenrates stellt KTV Stolz weiterhin fest:

- Die TOP II. 18, II. 19 und II. 21 werden in der TO II einzeln abgestimmt. Überstellt werden in die TO II weiterhin die TOP III. 3, III. 10, III. 11 und III. 12 (mit Ergänzung durch die SPD-Fraktion, **Anlage 3 der Niederschrift**).
- Die TOP III. 1 und III. 4 werden ohne Aussprache beschlossen. Bei TOP III. 4 erfolgt eine Einzelabstimmung der beiden vorgeschlagenen Personen.
- Gemäß den Beratungen im HFWD wird TOP III. 7 erneut zurückgestellt und TOP III. 8 von der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt.
- TOP III. 6 wird von der antragstellenden Fraktion mit Hinweis auf TOP III. 15 zurückgezogen und die TOP III. 14 und III. 16 werden gemeinsam beraten.

Die so geänderte Tagesordnung wird sodann einstimmig beschlossen.

KTV Stolz tritt sodann in die eigentliche Tagesordnung ein und gibt das Wort an Landrat Kilian für die Fragestunde.

TOP I.	DS	Tagesordnung I
TOP I. 1.	DS	Fragestunde

Landrat Kilian erklärt zunächst, dass alle 16 Kleinen Anfragen auch schriftlich beantwortet werden.

Landrat Kilian beantwortet sodann mündlich die Kleine Anfrage 48/21 und die Kleinen Anfragen 01/22 bis 15/22, bei einer Nachfrage des Abg. Müller St. (FDP) zur Anfrage 06/22. Die Antworten werden der Niederschrift als **Anlagen 4 – 19** beigelegt.

TOP I. 2.	DS	Bericht des Landrates
------------------	-----------	------------------------------

Landrat Kilian gibt Hinweise zu seinem vorgelegten Bericht und den dem Bericht beigelegten Anlagen (**Anlage 20 der Niederschrift**).

Im Anschluss gibt KTV Stolz KB Nabrotzky die Gelegenheit für eine kurze Erklärung. KB Nabrotzky verweist auf den Weltfrauentag jährlich am 8.3. und die zeitgleich stattfindende bundesweite Fairtrade-Aktion „Flower-Power“. KB Nabrotzky wirbt in diesem Zusammenhang für die im Kreishaus stattfindende Ausstellung „Die Mütter des Grundgesetzes“.

TOP II.	DS	Tagesordnung II
----------------	-----------	------------------------

KTV Stolz ruft die Tagesordnung II zur Abstimmung auf und hier zunächst die TOP II. 18, II. 19 und II. 21, die einzeln abgestimmt werden sollen.

TOP II. 18.	DS XI/354	Nachfragen zur Asylpolitik des RTK; hier: Berichtsantrag Nr. 06/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022
--------------------	------------------	---

Ohne Aussprache bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, FWG, AfD und FDP
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, GRÜNEN, 2 LINKEN und 1 FWG
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Erfolgt seitens des Rheingau-Taunus-Kreis gegenüber anerkannten Asylbewerbern eine Gewährung von Sonderleistungen anlässlich des Übergangs aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG in den Leistungsbezug nach dem SGB-II/ALG-II?
2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist:
 - a.) Auf welchen Umfang und welche Art an Leistungen beläuft sich diese Sonderleistung?
 - b.) Zu welchem Zweck im Einzelnen wird die betreffende Sonderleistung gewährt?
 - c.) Hat die unter dem Punkt 1 erfragte Sonderleistung eine gesetzliche Grundlage im SGB oder dem AsylbLG oder einem anderen Landes- oder Bundesgesetz, oder wird diese als sog. freiwillige Leistung im Rahmen der Haushaltsplanung des Landkreises und der Kommunen gewährt?
 - d.) Erfolgt die unter dem Punkt 1. erfragte Einmalzahlung lediglich im RTK oder auch in anderen Landkreisen des Landes Hessen?
3. Ist den in der „Gemeinschaftsunterkunft Lochmühle/Niedernhausen“ untergebrachten Personen vor dem Eintritt der vermehrten Feuerfehlalarme bekannt gewesen, dass die Auflösung dieser Gemeinschaftsunterkunft in Rede steht?
4. Durch welche Handlungen und Vorkommnisse im Einzelnen wurden die Fehlalarme in der Gemeinschaftsunterkunft „Lochmühle/Niedernhausen“ jeweils ausgelöst (bitte nach einzelnen Handlungen und Vorkommnissen unter Nennung ihrer jeweiligen Anzahl gesondert aufschlüsseln)?
5. Aus welchen Gemeinden wurden Ortsfeuerwehren in welcher jeweiligen Anzahl zu den durch die Fehlalarme in der Gemeinschaftsunterkunft „Lochmühle/Niedernhausen“ ausgelösten Alarmfahrten gerufen?
6. Wurde durch die in der Gemeinschaftsunterkunft „Lochmühle/Niedernhausen“ ausgelösten Fehlalarme die uneingeschränkte Bereitschaft zur Wahrnehmung echter Feuerwehreinsätze und damit die Sicherheit von Menschen beeinträchtigt?
7. Sind gegenüber den Personen, welche für die Auslösung der Feuerfehlalarme in der „Gemeinschaftsunterkunft Lochmühle/Niedernhausen“ jeweils verantwortlich waren, disziplinarische, ordnungsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen verhängt worden, und
 - a.) - falls ja - in wie vielen Fällen und in welcher Form, und
 - b.) - falls nicht - aus welchen Gründen nicht?

8. Wie erklärt es sich, dass die Auflösung der „Gemeinschaftsunterkunft Lochmühle/Niedernhausen“ und die Überführung der dort untergebrachten Personen in andere im RTK gelegene Unterkünfte von Seiten der Kreisverwaltung des RTK als vermeintlich „unausweichliche“ Folge nunmehr durchgeführt worden ist, obwohl infolge des zu erwartenden Migrantenzuzugs in Kürze eine Verknappung sämtlicher Unterbringungskapazitäten zu befürchten steht, und eine verstärkte Konzentrierung asylsuchender Personen in Sammelunterkünften zur Wahrung des sozialen Friedens und zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht geboten sei?
9. Auf welche Höhe belaufen sich die in den einzelnen Flüchtlingsunterkünften pro Bewohner gewährten Tagessätze und wie werden diese Tagessätze ermittelt?

TOP II. 19. DS XI/355 Auswirkungen der drohenden Impfnachweispflicht; hier: Berichts Antrag Nr. 07/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022

Ohne Aussprache bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, FWG, AfD und FDP
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, GRÜNEN, 2 LINKEN und 1 FWG
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Ist es wegen des verlangten Impfnachweises gegen Covid-19 in den betroffenen Einrichtungen und Praxen im Landkreis schon zu Kündigungen gekommen oder haben sich Mitarbeiter dahingehend geäußert?
2. Ist es durch Mitarbeiter im Gesundheitswesen aus besagten Gründen bereits zu Arbeitssuchend-Meldungen im Landkreis gekommen?
3. Liegen der Agentur für Arbeit ausreichend Bewerbungen von qualifizierten Kräften der Gesundheitsbranche vor, um Ausfälle durch den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ausgleichen zu können?
4. Gibt es Anfragen aus den betroffenen Einrichtungen oder von betroffenen Mitarbeitern an das Gesundheitsamt bezüglich der Regelungen ab dem 15. März 2022? Welche Fragen werden häufig gestellt und wie bescheidet das Gesundheitsamt diese?
5. Hat das Gesundheitsamt schon eigenständig Kontakt mit betroffenen Einrichtungen und Praxen aufgenommen und sich über die Lage dort informiert?
6. Beim Betretungsverbot bzw. dem Verbot tätig zu werden gem. § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Wie wird das Gesundheitsamt bei Mitarbeitern entscheiden, die keinen Nachweis erbringen bzw. die Impfung ablehnen? Wird generell ein Betretungsverbot erlassen, oder wird man die Einrichtungen unterschiedlich behandeln?
7. Nach welchen konkreten Kriterien wird über die Verhängung eines Betretungsverbotes entschieden?
8. Hat das Gesundheitsamt einen Notfallplan für den Fall, dass ein relevanter Teil der Mitarbeiter in den genannten Einrichtungen ausfällt und die Gesundheitsversorgung

- deshalb nicht mehr gewährleistet ist?
9. Wer ist dann verantwortlich für Personenschäden z. B. durch mangelnde Betreuung oder medizinische Versorgung in den betroffenen Einrichtungen als Folge der Anwendung des Infektionsschutzgesetzes?

TOP II. 21. DS XI/357 Diebstahl und Weiterverkauf von Impfzertifikaten durch Sicherheitskräfte des Impfzentrums Eltville; hier: Berichtsantrag Nr. 09/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022

Ohne Aussprache bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, FWG, AfD und FDP
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, GRÜNEN, 2 LINKEN und 1 FWG
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Wie erklärt es sich nach Kenntnis der Verwaltung, dass die Firma „Ecolog“ mit dem Betrieb des Impfzentrums Eltville betraut worden ist, obwohl diese Firma bereits in der Vergangenheit wegen massiver Mängel in ihrer Leistungserbringung im Allgemeinen, wie auch im Rahmen des vorherigen Betreibens von Corona-Impf-/Testzentren im Besonderen in die Kritik geraten war?
2. Ist die von Seiten des Landrats Kilian getätigte Aussage, der zufolge es sich bei den vier tatverdächtigen Sicherheitspersonen nicht um Angehörige der Firma „Ecolog“ handeln soll, zutreffend?
3. Falls die unter Punkt 2 gestellte Frage zu bejahen ist:
 - a.) Welchem Sicherheitsunternehmen gehören die tatverdächtigen Personen an?
 - b.) Erfolgte die Beauftragung des Sicherheitsunternehmens auf Vermittlung der Firma „Ecolog“?
 - c.) Nach welchen Kriterien und in welchem Verfahren erfolgte die Auswahl des Sicherheitsunternehmens und die entsprechende Auftragsvergabe?
 - d.) Wie ist bzw. war das rechtliche und organisatorische Verhältnis bezüglich der Bewachung des Impfzentrums Eltville zwischen diesem Sicherheitsunternehmen mitsamt den tatverdächtigen Personen, der Stadt Eltville und dem Rheingau-Taunus-Kreis, sowie der Firma „Ecolog“ im Einzelnen ausgestaltet?
4. Verfügen die tatverdächtigen Sicherheitsleute über die für Tätigkeiten im Sicherheitsgewerbe und die Bewachung des Impfzentrums erforderlichen Qualifikationen und

Zertifikate?

5. Falls die unter dem Punkt 4 gestellte Frage zu bejahen ist: Inwieweit droht den betroffenen Personen eine Aberkennung ihrer Qualifikation/Zertifikate im Fall einer Strafverurteilung wegen der in Rede stehenden Vorkommnisse?

6. Sind die tatverdächtigen Personen nach Kenntnis der Verwaltung bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten oder bereits vorbestraft, und - falls ja - in wie vielen Fällen, wegen welcher jeweiligen Delikte und zu welchem jeweiligen Strafmaß (bitte nach einzelnen Personen jeweils gesondert aufschlüsseln)?

7. Falls bzgl. einzelner oder aller vier Tatverdächtigen die unter dem Punkt 4 gestellte Frage zu verneinen ist und/oder die unter Punkt 6 gestellte Frage zu bejahen ist: Wie kommt es, dass die betreffenden Personen in Ermangelung der erforderlichen Qualifikation/Zertifikate bzw. trotz der vorangegangenen Straftatbegehungen mit der Bewachung des Impfzentrums Eltville haben betraut werden können?

8. Auf welche Handlungen/Vorgänge belaufen sich nach Kenntnis der Verwaltung die mutmaßlichen Tatbeiträge der drei Personen, die nebst den beiden 32jährigen Hauptverdächtigen als Tatverdächtige geführt werden?

9. Deutet die Tatsache, dass die Stempel mit dem Siegel des Impfzentrums, mit deren Abdruck die entwendeten Impfbefreiungen versehen waren, innerhalb des Impfzentrums zugriffssicher in einem Tresor aufbewahrt, dort aber „nicht vermisst“ worden sein sollen, darauf hin, dass die Impfbefreiungen am Ort des Impfzentrums selbst und unter Mitwirkung einer für die Verwahrung der Stempel zuständigen Person abgestempelt worden sind?

10. Falls die unter dem Punkt 9 gestellte Frage zu verneinen ist: Erfolgte die Anbringung des Siegels des Impfzentrums durch die Nachbildung eines Stempels mit diesem Siegel und - falls ja - wie, wenn die betreffenden Stempel doch innerhalb des Impfzentrums zugriffssicher in einem Tresor aufbewahrt, und dort „nicht vermisst“ worden sein sollen?

11. Wer zeichnet innerhalb des Impfzentrums Eltville für die Aufbewahrung der Stempel verantwortlich?

12. Falls die unter dem Punkt 9 gestellte Frage zu bejahen ist: Gehört die Person, unter deren Mitwirkung die Abstempelung der Blanko-Impfbefreiung erfolgt ist oder sein könnte, zu den als Tatverdächtigen geführten Personen?

13. Handelt es sich bei der unter Punkt 11 erfragten Person um einen der vier Tatverdächtigen?

14. Waren die übrigen vier tatverdächtigen Personen nebst dem 28jährigen Betreiber der von der Drogenrazzia betroffenen Shisha-Bar nach Kenntnis der Verwaltung auch in jene Verstöße gegen das BtMG involviert, welche den Anlass zur Durchführung dieser Drogenrazzia gegeben hatten?

15. Welche Staatsangehörigkeit haben die tatverdächtigen Personen jeweils inne?

16. Bzgl. der unter dem Punkt 15 gestellten Frage -falls die Tatverdächtigen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen sollten: Haben die tatverdächtigen Personen einen Migrationshintergrund und - falls ja - aus welchen Herkunftsländern?

17. In wie vielen Fällen ist nach Kenntnis der Verwaltung eine tatsächliche Weiterveräußerung der zuvor anhand der aus dem Impfzentrum Eltville entwendeten Blanko-Impfbefreiung und

Aufkleber mit Chargen-Nummern gefälschten Impfzertifikate erfolgt?

18. In wie vielen der unter dem Punkt 17 erfragten Fälle sind die Empfänger der gefälschten Impfzertifikate bereits ermittelt worden?

19. Auf welchen Betrag beläuft sich der mutmaßliche Gewinn, welchen die Täter aus der Veräußerung der gefälschten Impfzertifikate erzielt haben?

20. Gehen die Ermittlungsbehörden bezüglich der in Rede stehenden Vorfälle von einer bandenmäßigen Planung/Organisation aus und - falls ja - aufgrund welcher Sachverhaltsmerkmale im Einzelnen?

21. Falls die unter dem Punkt 20 gestellte Frage zu verneinen ist: Wie interpretierten die Ermittlungsbehörden die Nutzung einer Shisha-Bar als „Verkaufsraum“ von gefälschten Unterlagen, wenn eine bandenmäßige Planung/Organisation doch angeblich nicht vorliegen soll?

22. Wurden im Zuge der in der Shisha-Bar in Rüdesheim a. Rh. durchgeführten Drogenrazzia auch Waffen, Drogen, oder sonstige verbotene Gegenstände gefunden (bitte aufführen nach Art des Fundes, sowie nach jeweiliger Menge und Straßenwert gesondert aufschlüsseln)?

23. Sind im Zuge der betreffenden Razzia weitere Festnahmen von Verdächtigen in Bezug auf andere aufgefundene Gegenstände oder Straftatbegehungen erfolgt (bitte nach jeweiligem Tatverdacht, Anzahl, Geschlecht und Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund der betreffenden Personen gesondert aufschlüsseln)?

24. Sind wegen der unter Punkt 22 und 23 erfragten Auffindung von Gegenständen, Festnahmen erfolgt bzw. Strafverfahren anhängig?

25. Ist die von Seiten des Landrat Kilian geäußerte Auffassung, wonach man die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsunternehmen nicht beenden möchte, mittlerweile revidiert worden und - falls nicht - aus welchen Gründe nicht?

26. Sind die tatverdächtigen Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens inzwischen von ihrem Dienst suspendiert worden und - falls nicht - aus welchem Grund nicht?

27. Wurden die tatverdächtigen Personen in Untersuchungshaft genommen?

28. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden von Seiten der Verwaltung der Stadt Eltville und des Rheingau-Taunus-Kreises umgesetzt, um eine Entwendung von Blankolmpfausweisen sowie Aufklebern mit Chargen-Nummern aus dem Impfzentren fortan zu unterbinden?

29. Ist fortan beabsichtigt, die an Impfzentren gelieferte Menge an Aufklebern mit ChargenNummern an die Anzahl der gelieferten Impfdosen anzupassen, um eine Entwendung überzähliger und somit nicht mehr gebrauchter Aufkleber mit Chargen-Nummern zu unterbinden?

30. Sind seitens der Verwaltung weitere Fälle im Rheingau-Taunus-Kreis bekannt, bei denen Mitarbeiter und Sicherheitsleute von Impf-/Testzentren Impfnachweise, Chargenaufkleber, gefälschte Testnachweise usw. entwendet bzw. ausgestellt haben (bitte nach den betreffenden Impf-/Testzentrum und jeweiliger Anzahl der entwendeten Gegenstände gesondert aufschlüsseln)?

31. Wie erklärt es sich nach Auffassung der Verwaltung, dass die in Rede stehenden Vorkommnisse erst Ende Januar publik geworden sind, obwohl sich diese bereits im Oktober

2021 geeignet haben?

32. Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigen der Verwaltung der Stadt Eltville und des Rheingau-Taunus-Kreises dem zunehmenden Aufkommen krimineller Handlungen in Shisha-Bars Einhalt zu gebieten?

Die weiteren Tagesordnungspunkte der TO II werden sodann jeweils in den Ausschussfassungen ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**TOP II. 1. DS XI/310 Kontrolle der Beschlüsse des Kreistags;
Fortschreibung der Beschlusskontrolle vom 21.09.2021 bis
14.12.2021**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP II. 2. DS XI/312 Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 43/21 der CDU -Fraktion vom
09. November 2021, eingegangen am 17. November 2021**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP II. 3. DS XI/313 Mehrbelastung der Haushalte 2022 bis 2024 durch eine
steigende Verbandsumlage des LWV Hessen; hier:
Berichtsantrag Nr. 26/21 der CDU-Fraktion vom 09. November
2021; Stellungnahme der Verwaltung**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP II. 4. DS XI/316 Stellungnahme zum Berichtsantrag Nr.12/21 der CDU
Kreistagsfraktion zu Betreuungsplätzen für Menschen mit
Behinderung vom 16.08.2021**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP II. 5. DS XI/320 Berichtsantrag 30/21 der AfD-Fraktion, Stellungnahme der
Verwaltung**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP II. 6. DS XI/321 Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO
über die Leistung von über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021, für die der Landrat oder der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss gemäß § 100 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO bereits die Zustimmung erteilt haben, werden zur Kenntnis genommen.

**TOP II. 7. DS XI/322 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gem. § 100 HGO im
Rahmen der Corona-Pandemie**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Für die, aufgrund in der Corona-Pandemie entstandenen, Mehraufwendungen bei nachfolgenden Produkten im Deckungskreis der Kostenartengruppen 60, 61 und 67-69 werden überplanmäßige Mittel gem. § 100 HGO bereitgestellt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Produkt ORG (Organisation und Zentrale Dienste) | 191.435,54 € |
| 2. | Produkt GHA (Gesundheitsangelegenheiten) | 355.838,35 € |

Die Deckung der vorgenannten überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 547.273,89 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend- und Familienhilfe) bei der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen).

**TOP II. 8. DS XI/326 Berichtsantrag Nr. 23/21 von der SPD-Fraktion vom 19.08.2021
Stellungnahme zum Antrag der SPD im Kreistag: Situation der
Rettungsdienste im RTK**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP II. 9. DS XI/328 Berichtsantrag Nr. 28/21 der AfD-Fraktion vom 17. November
2021 Notbrunnen im Rheingau-Taunus-Kreis; Stellungnahme
der Verwaltung**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP II. 10. DS XI/329 Berichtsantrag Nr. 19/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. August 2021 Katastrophen-Warnung über die NINA-
App; Stellungnahme der Verwaltung**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Zu 1. Warum plant der Kreisausschuss, die Aartalbahnstrecke zu kaufen?

a. Haben der Kreisausschuss und die kreisangehörigen Kommunen Kenntnis von konkreten geplanten Maßnahmen seitens der aktuellen Streckeneigentümerin DB Netz AG, die eine Reaktivierung der Aartalbahn verhindern oder erschweren würden?

b. Hat die Landeshauptstadt Wiesbaden darüber entschieden, ob und wenn ja wann sie den auf Ihrer Gemarkung verlaufenden Teil der Aartalbahntrasse ankaufen möchte?

c. Gemäß Begründung auf Drucksache Nr. XI/201 erwartet der Kreisausschuss, dass der Kreis sich mit dem Erwerb der Trasse „eine starke Verhandlungsposition bei der beabsichtigten Reaktivierung der Trasse gegenüber allen Verhandlungspartnern“ verschafft. Welche Verhandlungen mit welchen Verhandlungspartnern erwartet der Kreisausschuss im Rahmen der beabsichtigten Reaktivierung konkret?

d. Gemäß Begründung auf Drucksache Nr. XI/201 erwartet der Kreisausschuss für den Kreis nach Inbetriebnahme Einnahmen in Form von „Trassenentgelt in nicht unerheblicher Höhe“. Welche Größenordnung würden diese Einnahmen nach Einschätzung des Kreisausschusses haben und welche Ausgaben für Instandsetzung, Instandhaltung und Betrieb der Trasse würden dem nach Einschätzung des Kreisausschusses gegenüberstehen?

e. Hat der Kreisausschuss nach der Neufestlegung auf die Reaktivierung der Aartalbahntrasse als nach der EBO betriebene Eisenbahn (anstatt einer nach der BOStrab betriebenen Straßenbahn im Rahmen des „Citybahn“-Projekts) hinterfragt, ob der Ankauf der Eisenbahninfrastruktur hierfür weiterhin notwendig oder zumindest strategisch geboten ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2. Welche eisenbahnrechtlichen Konsequenzen hätte der Kauf der Strecke durch den Rheingau-Taunus-Kreis und die damit einhergehende Entlassung aus dem Eigentum des Bundes?

a. Würde die Aartalbahntrasse bei einem Ankauf durch den Kreis den Status einer Eisenbahn des Bundes nach Art. 87e GG verlieren? Wenn ja, welche eisenbahnrechtlichen Konsequenzen hätte das auf die Strecke im Bestand sowie auf die Planungen zur beabsichtigten Reaktivierung?

b. In wessen Zuständigkeit liegt die eisenbahn- und fachplanungsrechtliche Aufsicht über die Aartalbahntrasse aktuell?

c. In wessen Zuständigkeit würde die eisenbahn- und fachplanungsrechtliche Aufsicht über die Aartalbahntrasse nach einem Ankauf durch den Kreis liegen? Sofern sich die Antwort von der Antwort auf b. unterscheidet, welche rechtlichen, verfahrenstechnischen und technischen Auswirkungen würde das auf die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse haben?

Zu 3. Wurde seitens des Kreisausschusses geprüft, ob ein Betrieb der Strecke durch die DB Netz AG oder ein anderes geeignetes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (z.B. die HLB Basis AG) jeweils in deren Eigentum möglich ist? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?

Bitte um Beantwortung der Frage (ist bislang weder mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 noch in Drucksache Nr. XI/201 erfolgt).

Zu 4. Welches Betreibermodell beabsichtigt der Kreisausschuss nach einem eventuellen Kauf der Strecke zu etablieren?

Bitte um Beantwortung der Frage (ist bislang weder mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 noch in Drucksache Nr. XI/201 erfolgt).

Zu 5. Inwiefern sind die zu erwartenden Kosten für die Reaktivierung der Aartalbahn mit den vom Kreisausschuss aufgeführten zuletzt geplanten Kosten der CityBahn zwischen Bad Schwalbach und Eiserne Hand von 81,6 Mio. € vor dem Hintergrund vergleichbar, dass für die Reaktivierung der Aartalbahn keine Umspurung und ggf. auch keine Elektrifizierung der Strecke erforderlich ist?

Mit seiner Antwort vom 01.12.2020 auf die Anfrage 26/20 vom 17.11.2020 hat der Kreisausschuss auf die Frage nach den zur Reaktivierung der Aartalbahn notwendigen baulichen und rechtlichen Maßnahmen unter anderem die bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten der angeführt und dabei impliziert, dass sich die Reaktivierung der Aartalbahn in einem vergleichbaren Kostenrahmen bewegen würde. Mit seiner schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 stellt der Kreisausschuss demgegenüber fest: „Ein qualifizierter Vergleich zwischen den Kosten der Aartalbahnreaktivierung und den Kosten des Baus der CityBahn ist derzeit nicht möglich.“

a. Wie erklärt der Kreisausschuss diesen Widerspruch zwischen seinen weniger als 2 Monate auseinanderliegenden Einschätzungen?

b. Wie bewertet der Kreisausschuss die erwarteten Investitionskosten für die Instandsetzung der Aartalbahntrasse im Vergleich zu den bei der Citybahn-Planung geschätzten Baukosten?

c. Welche Finanzierungsstruktur und welchen Eigenanteil des Kreises an den Kosten erwartet der Kreisausschuss für die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse in dem Fall, dass der Kreis die Trasse vor Beginn der Baumaßnahmen ankauft?

d. Welche Finanzierungsstruktur und welchen Eigenanteil des Kreises an den Kosten erwartet der Kreisausschuss für die beabsichtigte Reaktivierung der Aartalbahntrasse in dem Fall, dass der Kreis die Trasse nicht ankauft?

Zu 6. Inwiefern ist die Instandsetzung der bestehenden Aartalbahn-Infrastruktur im Hinblick auf das Erfordernis eines Planfeststellungsverfahrens mit der Planung der CityBahn vergleichbar?

Mit seiner Antwort vom 01.12.2020 auf die Anfrage 26/20 vom 17.11.2020 hat der Kreisausschuss berichtet: „Bereits zur CityBahn wurde mehrmals berichtet, dass ein Planfeststellungsverfahren Voraussetzung für eine Genehmigung des Regierungspräsidenten ist. Das erfolgt im Anschluss an ist die Leistungsphase 4 der HOAI.“ Mit seiner schriftlichen Beantwortung der Anfrage 06/21 stellt der Kreisausschuss demgegenüber fest: „Die Erforderlichkeit der Planfeststellung muss nach Vorliegen der Machbarkeitsuntersuchung mit dem RP abgestimmt werden.“

a. Wie erklärt der Kreisausschuss diesen Widerspruch zwischen seinen weniger als 2 Monate auseinanderliegenden Einschätzungen?

b. Hat ein evtl. Ankauf der Aartalbahntrasse durch den Kreis Auswirkungen auf die fachplanungsrechtlichen und verfahrenstechnischen Erfordernisse zur beabsichtigten Reaktivierung der Aartalbahntrasse?

7. Die beabsichtigte Reaktivierung ist ausweislich der Antworten des Kreisausschusses auf die Anfragen 26/20 und 6/21 im Zeitraum zwischen dem 01.12.2020 und dem 31.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des Verkehrsdezernenten in den Geschäftsbereich des Landrats (Stabsstelle Kreisentwicklung) verschoben worden. Wie begründet der Kreisausschuss dies?

8. Mit dem Ankauf der Aartalbahntrasse würde der Kreis Eigentümer und Betreiber dieses Streckenabschnitts der Aartalbahn.

a. Beabsichtigt der Kreisausschuss, die Aartalbahntrasse mit Personal der Kreisverwaltung zu betreiben oder plant er hierfür die Gründung eines Zweckbetriebs bzw. einer Gesellschaft?

b. Welche Voraussetzungen muss die Kreisverwaltung bzw. ein zu gründender Zweckbetrieb bzw. eine zu gründende Gesellschaft erfüllen, um als Eisenbahninfrastrukturunternehmen zugelassen zu werden?

c. Ist in der Kreisverwaltung das hierfür notwendige entsprechend qualifizierte Personal vorhanden? Wenn nein, welche Planstellen müssten dazu neu geschaffen werden?

d. Verfügt

TOP II. 12. DS XI/340 Kreditneuaufnahmen aus Kreditermächtigung 2020 bzw. 2021

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 13. DS XI/341 Zukunft DRK Kreisaltenzentrum Bad Schwalbach

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 14. DS XI/342 Sachstandsbericht Kompetenzzentrum Pflege

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP II. 15. DS XI/344 Bauliche Sicherung des denkmalgeschützten ehemaligen Krankenhauses (Mordhaus) auf dem Kalmenhofgelände in Idstein; hier: Berichts Antrag Nr. 03/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 07. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, ob die bauliche Sicherung des denkmalgeschützten ehemaligen Krankenhauses (Mordhaus) und der sog. „Leichenhalle“ gewährleistet ist.

TOP II. 16. DS XI/345 Neue Wohnform für Demenzkranke und ihre Partner*innen; hier: Berichts Antrag Nr. 04/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 07. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, ob die KWB die Trägerschaft für ein Projekt in Heidenrod für eine neue Wohnform für Demenzkranke und ihre Partner*innen übernehmen kann und will.

TOP II. 17. DS XI/349 Ankauf der Aartalbahntrasse (III); hier: Berichtsantrag Nr. 05/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Für welche spätere Verwendung ist die Aartalbahntrasse vorgesehen?
2. Kann die Verwaltung eine Verwendung der Trasse für eine Bahn mit geänderter Spurweite (z.B. auf 1000mm wie bei der damals geplanten City-Bahn) ausschließen?
3. Zielen die technische Machbarkeitsstudie sowie die Reaktivierungsstudie bereits ausschließlich auf die Verwendung für eine S-Bahn mit einer Spurweite 1435mm oder werden in den zu erstellenden Studien weiterhin auch Verwendungen im Sinne einer schmaleren Spurweite mit untersucht?

TOP II. 20. DS XI/356 Kinderpsychotherapie-/Kinderpsychiatrie-Mangel im RTK; hier: Berichtsantrag Nr. 08/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wie viele Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapeutische, sowie psychiatrische Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis?
2. Wie viele dieser Therapeuten mit der oben angegebenen Spezialisierung für Kinder und Jugendliche sind a) in Krankenhäusern oder b) außerhalb von Praxen im Angestelltenverhältnis ohne Praxis tätig?
3. Sieht der Kreis eine Unterversorgung für Kinder-/Jugend-Therapieangebote in Gebieten des Kreises?
4. Wurden besondere Maßnahmen für die sogenannten vulnerablen Gruppen getroffen und welche sind das?
5. Welche Maßnahmen hat der Kreis getroffen, hat es Sonderbedarfszulassungen auf Grund des erhöhten Bedarfs an Therapeuten, Psychologen und Psychiatern, spezialisiert für Kinder und Jugendliche im Kreis gegeben?
6. Nimmt der Kreis am "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona" des Bundes teil?

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wie viele Praxen der Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie praktizieren im Rheingau-Taunus-Kreis? (Bitte aufschlüsseln über die 17 Gemeinden und aufschlüsseln ob verfügbar für gesetzlich Versicherte oder reine Privat-Praxen)
2. Wie viele Therapeuten der oben genannten Berufe praktizieren im Rheingau-Taunus-Kreis (inklusive der Praxisinhaber)? (Bitte ebenso aufschlüsseln über die 17 Gemeinden des Landkreises)
3. Wie viele Therapeuten der oben genannten Berufe sind in den Krankenhäusern und sonst außerhalb von Praxen im Angestelltenverhältnis ohne eigene Praxis tätig?
4. In welchen Regionen des Landkreises sieht die Kreisverwaltung eine stationäre Unterversorgung mit den o.g. Therapieleistungen?
5. In welchen Regionen des Landkreises sieht die Kreisverwaltung eine Unterversorgung mit den o.g. Therapieleistungen im Bereich der Hausbesuche?
6. Hält die Kreisverwaltung die gesetzliche Hausbesuchspauschale für ausreichend, um behinderten und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen Hausbesuche mit therapeutischen Leistungen -besonders in entlegenen Gebieten des Kreises- zu ermöglichen?
7. Welche Maßnahmen hält die Kreisverwaltung für geeignet, die Ansiedelung von Therapiepraxen im Landkreis zu fördern und die Attraktivität der Ausübung von Therapieberufen im Landkreis zu steigern?
8. Welche Maßnahmen hält die Kreisverwaltung im Allgemeinen für denkbar, um einer möglichen strukturellen Unterversorgung von therapeutischen Leistungen in bestimmten Regionen entgegenzusteuern?

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Unter Punkt 1 „DigitalPakt Schule“ wird ausgeführt, dass ca. 20 Schulen eine „WLANTeilausstattung“ erhalten haben. Es ist von „kleinere[n] Maßnahmen“ die Rede, die noch auszuführen seien.

- a. Wie ist die genaue Zahl der Schulen, die noch nicht fertig verkabelt sind?
- b. Was wird unter „kleinere Maßnahmen“ subsumiert?
- c. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

2. Zu Punkt 2 „Antragswesen“ und dort der Ausstattung mit WLAN:

- a. Wann wird mit der Ausstattung der folgenden Schulen begonnen:
Alteburgschule, Wörsbachschule, Rabenschule, IGS Wallrabenstein, Astrid Lindgren-Schule, Wiedbachschule, Janusz-Korczak-Schule, Grundschule Kemeler Heide, Fledermausschule, Geschwister-Grimm-Schule, Silberbachschule, Sonnenschule, Regenbogenschule, PSI, Aartalschule, Freiherr-vom-Stein-Schule, Waldbachschule, Otfried-Preußler-Schule, Johannes-de-Laspee-Schule, John-Sutton-Schule, Wisperschule und Hildegardisschule?

- b. Was sind die üblichen Ursachen für Verzögerungen bei der WLAN-Ausstattung? Und worin liegen die größten Schwierigkeiten von Seiten des Schulträgers?

3. Zu Punkt 9 - Geräte-Verleih an Schüler*innen:

- a. Wie sehen die üblichen Vorgaben für den Verleih der iPads an die Schüler*innen aus? (Es genügt die exemplarische Darstellung einer Schule.)

4. Zu Punkt 10 - Bedarf an Ausleihgeräten:

- a. Wie gedenkt die Verwaltung, den angemeldeten Bedarf an 1 :1-Ausstattung zu ermöglichen? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, über den DigitalPakt Schule hinaus in Richtung 1 :1-Ausstattung zu kommen?

5. Zu Punkt 13 „Videokonferenzsysteme“:

- a. Welche Videokonferenzsysteme stellt das Medienzentrum „kostenlos zur Verfügung“? Wo werden diese gehostet?

6. Zu Punkt 14 „Breitbandausbau“: Dort heißt es, der Ausbau sei „weiterhin in vollem Gange“. Gleichzeitig wird eine weitere Verzögerung der Fertigstellung auf den 31.07.2022 angekündigt.

- a. Welche Fertigstellungstermine wurden seit Beginn des Ausbaus bekannt gegeben? Zu welchen Verzögerungen und Verschiebungen der Fertigstellung kam es?

b. Es heißt, der „Umsetzungsplan“ von der Telekom liege „nach wie vor nicht vor“. Für wann wurde er angekündigt und wieso verzögert er sich weiter? liegen darüber Informationen durch die Telekom vor?

c. Trifft es zu, dass die Verzögerungen bei dem Breitbandausbau vor allem auf die Netzbetreiber - bspw. die Deutsche Telekom - zurückgehen?

7. Zu Punkt 15 „Medienzentrum“: Dort wird geschildert, dass das Medienzentrum „ein großes Spektrum an Fortbildungen für die Schulen“ anbiete. Auf der Website des Medienzentrums werden die Termine nur prospektiv angezeigt. Für Dezember findet sich dort (Stand 8.12.2021) nur ein Termin („Digitale Sprechstunde MZ RTK“ für 13.12.2021).

a. Welche Fortbildungen wurden in den letzten sechs Monaten angeboten? Wir erbitten eine Auflistung nach Thema, Veranstaltungsdatum und Zielgruppe.

TOP II. 24. DS XI/360 Betreuungsplätze für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften; hier: Berichts Antrag Nr. 12/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01. Februar 2022, eingegangen am 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. In welchen Städten und Gemeinden betreibt der Rheingau-Taunus-Kreis Gemeinschaftsunterkünfte? Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese Städte und Gemeinden.

2. Wie viele Kinder mit Anspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung sind in diesen Städten und Gemeinden wohnhaft gemeldet? Bitte nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln.

3. Wie viele Kinder mit Anspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung wohnen in Gemeinschaftsunterkünften des Rheingau-Taunus-Kreises? Bitte nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln.

4. Wie viele Kinder werden in diesen Städten und Gemeinden in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut? Bitte nach Städten und Gemeinden sowie nach Kindern aus Gemeinschaftsunterkünften / nicht aus Gemeinschaftsunterkünften aufschlüsseln.

5. Wie viele Kinder werden in diesen Städten und Gemeinden von Tagespflegepersonen betreut? Bitte nach Städten und Gemeinden sowie nach Kindern aus Gemeinschaftsunterkünften / nicht aus Gemeinschaftsunterkünften aufschlüsseln.

6. Wie viele Kinder werden in diesen Städten und Gemeinden nicht in einer Kinderbetreuungseinrichtung und nicht durch Tagespflegepersonen betreut? Bitte nach Städten und Gemeinden sowie nach Kindern aus Gemeinschaftsunterkünften / nicht aus Gemeinschaftsunterkünften aufschlüsseln.

7. Wie viele Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften, die nicht in einer Kinderbetreuungs-einrichtung oder durch Tagespflegepersonen betreut werden, wurden zur Betreuung angemeldet? Bitte nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln.

8. Wie viele freie Plätze stehen in diesen Städten und Gemeinden in Kinderbetreuungs-einrichtungen oder bei Tagespflegepersonen zur Verfügung? Bitte nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln.

Bitte beziehen Sie alle Angaben auf einheitliche oder möglichst nah beieinanderliegende Stichtage.

TOP II. 25. DS XI/361 Umstellung auf LED-Beleuchtung; hier: Berichtsantrag Nr. 13/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Februar 2022, eingegangen am 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wo findet sich in folgenden Einrichtungen des Kreises Beleuchtung, die noch nicht auf LED umgestellt ist:

- Parkplätze kreiseigener Gebäude wie Schulen, das Kreishaus mit Außenstellen
- Gebäude mit Innenbeleuchtung (Schulturnhallen, -aulen, -mensen, Kreishaus etc.)
- Kreisstraßen (nur soweit der Kreis für die Beleuchtung zuständig ist)
- ggfs. weitere sonstige Einrichtungen, die aus Sicht des Kreisausschusses unter dem Aspekt des Stromverbrauchs über nennenswerte Beleuchtungen verfügen

2. In welchen dieser Einrichtungen ist eine Umstellung der Beleuchtung in den Jahren 2022-2024 geplant?

3. Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass für die Umstellung auf LED-Beleuchtung unter bestimmten Voraussetzungen Fördermöglichkeiten bestehen? Werden diese regelmäßig geprüft und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen beantragt?

4. Warum ist in den anderen unter 2. nicht genannten Einrichtungen (noch) keine Umstellung geplant?

TOP II. 26. DS XI/362 Förderung regionaler Lebensmittel; hier: Berichtsantrag Nr. 14/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04. Februar 2022, eingegangen am 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. In welcher Form fördert die Kreisverwaltung den Vertrieb von regional erzeugten Lebensmitteln?
2. Gibt es einen institutionalisierten Austausch zwischen Lebensmittelerzeugenden, Gastronomie und Handel?
3. Sind dem Kreisausschuss Förderprogramme bekannt, um Lebensmittelerzeugnisse stärker in den Supermärkten der Region zu vermarkten? Wenn ja, werden diese Programme genutzt?
4. Wird bei der Vermarktung von regionalen Erzeugnissen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis auf die regionale Herkunft verwiesen? Wenn ja, in welcher Form?
5. Findet eine Vernetzung mit anderen politischen Ebenen statt, um Erzeugnisse aus dem Landkreis zu fördern?

TOP II. 27. DS XI/363 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Berichtsantrag Nr. 15/22 der FDP-Fraktion vom 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wie haben sich die monatlichen Zuweisungszahlen für den RTK seit Januar 2021 entwickelt?
2. Wie ist die diesbezügliche Prognose für das Jahr 2022?
3. Wie stellt sich die momentane Auslastung bei den Unterkünften dar?
4. Welche Kapazitäten stehen noch für eine mögliche Unterbringung zur Verfügung?
5. Sind bereits Vorkehrungen für die zusätzliche Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten getroffen worden? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

TOP II. 28. DS XI/364 Solaranlagen auf kreiseigenen Liegenschaften; hier: Berichtsantrag Nr. 16/22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Januar 2022, eingegangen am 09. Februar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Auf wie vielen Dächern der kreiseigenen Liegenschaften befinden sich Solarmodule?
2. Welche Liegenschaften haben keine Solaranlagen auf dem Dach? Bitte einzeln auflisten.

3. Welche Liegenschaften wurden bereits dahingehend geprüft, ob eine Anlage installierbar wäre und mit welchem Ergebnis?

4. Welche der kreiseigenen Liegenschaften werden voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren saniert und fallen somit automatisch unter die Prüfung für die Installation einer Solaranlage?

5. Bitte füllen Sie zu den bereits vorhandenen Anlagen beigefügte Excel-Tabelle aus.

TOP III. 3. DS XI/331 Genehmigung außerplanmäßiger Mittel zur Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Verlustausgleich 2021 bei der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV)

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Zum Ausgleich des erwarteten Jahresverlusts 2021 der RTV werden aus dem Kreishaushalt 2021 außerplanmäßige Mittel nach § 100 HGO in Höhe von 513 T€ zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 39 GemHVO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) bei der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen).

TOP III. 10. DS XI/334 Hospizplätze im Rheingau-Taunus; hier: Antrag Nr. 02/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie sich der aktuelle Bedarf an Hospizplätzen im Rheingau-Taunus-Kreis darstellt (bitte nach Kreisteilen untergliedert).
2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie weitere Hospizplätze im Rheingau-Taunus geschaffen werden können.

TOP III. 11. DS XI/335 Einrichtung von Stromgewinnungs- und E-Ladeinfrastruktur an kreiseigenen Parkplätzen; hier: Antrag Nr. 03/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises wurde am 10.12.2021 beauftragt, mit der Energiegesellschaft E2 dahingehend Kontakt aufzunehmen, an kreiseigenen Parkplätzen

mindestens 10 Elektroladesäulen zu errichten. Der Kreisausschuss wird in Kooperation mit der Energiegesellschaft E2 ergänzend beauftragt, den Kreistag halbjährlich über die geplanten Baumaßnahmen zu informieren.

2. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises ist der Ansicht, dass die Schulparkplätze insbesondere der weiterführenden Schulen im Kreis für einen Ausbau elektrischer Ladeinfrastruktur prädestiniert sind und bittet den Kreisausschuss und die Energiegesellschaft E2 daher, die Schulparkplätze in den Planungen gegenüber anderen Parkplätzen priorisiert zu betrachten.

3. Darüber hinaus soll sich an den Schulparkplätzen die E-Ladeinfrastruktur nicht nur auf Elektroautos fokussieren, sondern ebenso Angebote für Elektrofahrräder einbeziehen.

4. Der Kreisausschuss in Kooperation mit der Energiegesellschaft E2 wird des Weiteren gebeten zu prüfen, ob und an welchen Schulen sowie kreiseigenen Parkplätzen im Rheingau-Taunus-Kreis eine sinnvolle Möglichkeit bestünde, in Verbindung mit Punkt 1 Photovoltaikcarports zur Stromgewinnung aufzustellen.

5. Der Kreisausschuss wird ebenso gebeten, Fördermöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

**TOP III. 12. DS XI/336 Verbesserung der Bahnanbindung bis nach Lorch am Rhein;
hier: Antrag Nr. 04/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit insbesondere mit der RTV und dem RMV zu prüfen,

1. ob und unter welchen Voraussetzungen die in Rüdesheim am Rhein bzw. Assmannshausen endenden Fahrten der Regionalbahnlinie RB10 bis nach Kaub verlängert werden können.

2. ob durch eine Verlängerung der wochentags um 13:45 Uhr Rüdesheim am Rhein endenden Fahrt Regionalbahnlinie RB10 bis nach Kaub eine signifikante Verbesserung der Schülerbeförderung zwischen Lorch und Geisenheim erreicht werden kann.

3. Es soll ferner geprüft werden, wie die Bahnverbindung bis nach St. Goarshausen einmal für die Linie RB 10 optimiert und die Linie RE 9 verlängert werden kann.

TOP III.	DS	Tagesordnung III
TOP III. 1 neu	DS	Resolution anlässlich des russischen Angriffs auf die Ukraine der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, FWG, Abgeordnete Die Linke

KTV Stolz ruft die Dringlichkeitsanträge zum Krieg in der Ukraine zur Beratung auf (**Anlage 1 und 2 der Niederschrift**).

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Bauer (SPD), Gagel (AFD), Müller St. (FDP), Zehner (CDU), Barth (FWG), Müller, A. (FDP), Linke (GRÜNE) und Pörtner (LINKE).

Die gemeinsame Resolution des Kreistagsvorsitzenden und der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, FWG, FDP und 2 LINKEN (**Anlage 1 der Niederschrift**) wird sodann bei

JA-Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, FWG, FDP und 2 LINKEN und
NEIN-Stimmen aus der AFD-Fraktion
mehrheitlich

beschlossen.

Der konkurrierende Antrag der AFD-Fraktion (**Anlage 2**) wird bei

JA-Stimmen aus der AFD-Fraktion und
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, FWG, FDP und 2 LINKEN
mehrheitlich

abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Resolution anlässlich des russischen Angriffs auf die Ukraine der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, FWG, Abgeordnete Die Linke

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg russischer Truppen unter der Verantwortung des russischen Präsidenten Vladimir Putin in die Ukraine auf das Schärfste. Er stellt einen Verstoß dar gegen die Souveränität der Ukraine sowie die Sicherheit und Unversehrtheit der dort lebenden Menschen, insbesondere Kinder und Familien, und damit auch einen Verstoß sowohl gegen die Charta der Vereinten Nationen, die KSZE-Schlussakte als auch geltende UNO-Beschlüsse und damit schlicht gegen das Menschenrecht. Das russische Regime attackiert damit das gemeinsame Friedens- und Sicherheitsgerüst, das seit 1945 eine der längsten Phasen von Frieden und Wohlstand in der Geschichte unseres europäischen Kontinents begründete.

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises fordert das russische Regime dazu auf, unverzüglich
 - jegliche Kampfhandlungen sofort einzustellen;
 - die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine zu respektieren und damit die Anerkennung von ukrainischem Staatsgebiet zu widerrufen;
 - sämtliches russische oder unter dem Kommando Russlands stehende militärische Personal mitsamt der militärischen Ausrüstung aus dem ukrainischen Staatsgebiet abzuführen;
 - in forderungsfreie Friedensverhandlungen einzutreten.
2. Im Wissen, dass auch im Rheingau-Taunus-Kreis viele ukrainische und russische Mitbürgerinnen und Mitbürger leben, die nun mit Sorge auf ihre Heimat, Angehörige und Freunde blicken und denen wir hiermit unsere tiefe Anteilnahme ausdrücken, erklärt sich

der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises solidarisch

- mit der ukrainischen Regierung und insbesondere ihrer Bevölkerung, die im Moment aktiven Widerstand gegen den russischen Aggressor leistet oder sich aus Angst um das eigene Leben bereits zu Millionen auf der Flucht befindet;
 - mit allen russischen Bürgerinnen und Bürgern und Kräften der Zivilgesellschaft, die in den letzten Tagen gegen den Angriffskrieg des russischen Regimes öffentlich unter Einsatz ihres eigenen Lebens protestiert haben. Sämtliche Repressalien gegen diese friedlichen Proteste für den Frieden und gegen den Krieg in der Ukraine sind durch das russische Regime sofort zu unterlassen.
3. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises fordert die Bundesregierung dazu auf,
- gemeinsam mit den Partnern der Staatengemeinschaft wirksame und zielgerichtete Maßnahmen gegen das russische Regime zu ergreifen;
 - Vorkehrungen zu treffen, dass Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die einheimische Bevölkerung und Volkswirtschaft kurzfristig bestmöglich abgefedert und langfristig durch die Verringerung bzw. Beseitigung von Abhängigkeiten insbesondere im Energiebereich vermieden werden;
 - sich mit den Partnern der Staatengemeinschaft unabhängig davon weiterhin für eine friedliche Beilegung des Konflikts einzusetzen;
 - die betroffenen Staaten bei der Flüchtlingsaufnahme nach Kräften zu unterstützen;
4. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises sichert zu, Menschen die sich aufgrund des Krieges auf der Flucht befinden und den Weg in den Rheingau-Taunus-Kreis finden, auch den größtmöglichen Beistand zukommen zu lassen – sei es bei der Unterbringung oder jeglicher anderen Art der Unterstützung – und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Als Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreis wissen wir, dass wir mit dieser Resolution die Situation der Menschen in der Ukraine nicht unmittelbar ändern. Es ist aber ein Signal, dass wir als Demokratinnen und Demokraten gemeinsam für unser Wertegerüst aus Demokratie und Freiheit einstehen und an der Seite der Menschen in der Ukraine stehen.

TOP III. 1. DS XI/317 Neufassung Satzung Jugendbildungswerk

Nach Bericht der Abg. Pfenning (SPD) aus dem JSG, in der Fassung des JSG bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die anliegende Satzung des Jugendbildungswerks. Diese ersetzt die Satzung vom 8. September 2008.

TOP III. 4. DS XI/343 Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Wiesbaden, Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, Vorschlagsliste 2022

Es ist getrennte Abstimmung zu beiden Vorschlägen gewünscht.

Vorschlag 1, Herr Carsten Offers wird bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, FWG, AFD, FDP und 2 LINKEN
1 NEIN-Stimme aus der FWG-Fraktion und
Enthaltungen aus der GRÜNEN-Fraktion
mehrheitlich

beschlossen.

Vorschlag 2, Frau Wendy Penk wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

In der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Kammern in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht Wiesbaden werden aufgenommen:

1. Herr Carsten Offers, Rüdesheim
2. Frau Wendy Penk, Schlangenbad

TOP III. 5. DS XI/201 Ankauf der Aartalbahntrasse

Abg. Bauer (SPD) die Vorlage bis zur Vorlage der Machbarkeitsstudie zurückzustellen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage der Machbarkeitsstudie vertagt.

TOP III. 9. DS XI/333 Hebammenversorgung sicherstellen; hier: Antrag Nr. 01/22 der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2022

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pfenning (SPD) mit ausführlichem Bericht aus dem JSG, Müller-Klepper (CDU), Müller, A. (FDP), Becker (SPD), Klos (LINKE) und Bremser (FWG).

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Versorgungssituation mit Hebammen im Rheingau-Taunus-Kreis zu erheben.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der freiberuflichen Hebammen im Rheingau-Taunus zu erarbeiten.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den Sprecherinnen der Hebammen im RTK und mit einer Sprecherin des Geburtshauses in Idstein ein Konzept zur Sicherstellung der Hebammenversorgung zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.

3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den im Kreis ansässigen Hebammen eine Online-Schwangerschaftsunterstützung zu entwickeln (bspw. Mit dem Pilotprojekt HEDI).

TOP III. 13. DS XI/338 Kostenlose Hygieneartikel an weiterführenden Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises; hier: Antrag Nr. 05/22 der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2022, eingegangen am 1. Februar 2022

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pfenning (SPD) mit Bericht aus dem JSG, Gomes-Garces (SPD), Dr. Grobe (AFD), Brandscheid (CDU), der für seine Fraktion beantragt, die im JSG beschlossenen Ergänzungen des eigentlichen SPD-Antrages zu streichen und die Abg. Bremser (FWG) und Linke (GRÜNE).

KTV Stolz lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen, Streichung der Absätze 4 – 6 der JSG-Empfehlung. Der Antrag wird bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von CDU und AFD
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, GRÜNEN, FWG und 2 LINKEN und
Enthaltungen aus der FDP-Fraktion
mehrheitlich

abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung aus dem JSG wird sodann bei

NEIN-Stimmen aus der AFD-Fraktion
Enthaltungen aus der CDU-Fraktion und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, ein Konzept auszuarbeiten, um möglichst niederschwellig kostenlose Hygieneartikel an weiterführenden Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises anzubieten.

Hierbei sollen diese Hygieneartikel (Damenbinden und Tampons) an je einer Schule im Rheingau, im Untertaunus und im Idsteiner Land in den Damentoiletten zur Verfügung gestellt werden. In drei weiteren Schulen in den Kreisteilen sollen die Hygieneartikel in den Schulsekretariaten kostenlos erhältlich sein.

Die Erkenntnisse aus diesem Pilotversuch und das ausgearbeitete Konzept sollen nach sechs Monaten dem Ausschuss Jugend, Soziales und Gesundheit (JSG) vorgelegt werden.

Zusätzlich zu den weiterführenden Schulen wird ein Pilotversuch zum niedrigschwelligen Angebot kostenloser Menstruationsprodukte um jeweils eine Geflüchtetenunterkunft im Rheingau, im Untertaunus und im Idsteiner Land initiiert.

Auch hier sollen die Erkenntnisse und Ergebnisse dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (JSG) nach sechs Monaten vorgelegt werden.

Kostenlos angeboten werden sollten mindestens Binden und Tampons in unterschiedlichen Größen

TOP III. 14.	DS XI/346	Unterstützung der Erklärung des Landrates und der Bürgermeister zu den "Spaziergängen"; hier: Antrag 06/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 07. Februar 2022
TOP III. 16.	DS XI/350	Friedliche Demonstrationen und Versammlungen sind Grundbestandteil einer funktionierenden Demokratie; hier: Antrag Nr. 08/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022

Die TOP III. 14 und III. 16 werden gemeinsam aufgerufen.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Reimann (CDU) mit Bericht aus dem HFWD, Klos (LINKE), Zehner (CDU), Dr. Grobe (AFD), Barth (FWG) bei einer Zusatzfrage des Abg. Gagel (AFD), Müller, St. (FDP), Fachinger (AFD) und Sinß (SPD).

KTV Stolz lässt über die HFWD-Empfehlung zu diesen beiden Anträgen abstimmen. Diese wird bei

NEIN-Stimmen aus der AFD-Fraktion und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. „Nach Art. 8 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Dieses Grundrecht ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Grundrecht per Gesetz eingeschränkt werden. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Versammlungsgesetz“
2. Die Regelungen, dass eine Veranstaltung unter freiem Himmel 48 Stunden zuvor bei den Behörden anzumelden ist, stellt auch einen Schutz der Versammlungsteilnehmer vor möglichen Gegendemonstrationen da. Dies gilt auch für die sogenannten Montagsspaziergänge.
3. Der Kreistag stellt weiter fest, dass ein Verstoß gegen die Pflichten im Versammlungsgesetz konsequent zu ahnden ist.
4. Der Kreistag unterstützt die Erklärung des Landrates und der 17 Bürgermeister.

TOP III. 15. DS XI/347 Zuschüsse für Kreistagsabgeordnete; hier: Antrag Nr. 07/22 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 07. Februar 2022, eingegangen am 08. Februar 2022

Zum Tagesordnungspunkt berichtet KTV Stolz ausführlich über die Beratungen zum Thema im Ältestenrat und verweist auf eine Stellungnahme des Rechtsamtes und auf § 26 HKO. Deshalb empfehle der Ältestenrat dem Kreistag die Ablehnung des Antrages. Abg. Pörtner (LINKE) begründet nochmals seinen Antrag ausführlich. Vor einer Abstimmung zieht Abg. Pörtner (LINKE) den Antrag allerdings zurück.

Abstimmungsergebnis: **vom Antragssteller zurückgezogen**

TOP III. 17. DS XI/351 Windkraftausschlussflächen von der Hohen Wurzel bis ins Rheingaugebirge; hier: Antrag 09/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Mosler (CDU) mit Bericht aus dem UMTK, Gagel (AFD), der den ursprünglichen Antrag seiner Fraktion zurückzieht, Willsch (CDU), Stolpp (GRÜNE), Bremser (FWG), Diefenbach (SPD), der um getrennte Abstimmung der UMTK-Empfehlung bittet, Müller, St. (FDP) und Becker (FWG).

KTV Stolz lässt die Absätze einzeln abstimmen.

Die Absätze 1 und 2 werden bei

JA-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, FWG, AFD und FDP
NEIN-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, GRÜNEN und 2 LINKEN
mehrheitlich

beschlossen.

Absatz 3 wird bei

NEIN-Stimmen aus der GRÜNEN-Fraktion und
JA-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstreicht seine Stellungnahme zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und hebt hervor, dass es besonders positiv zu bewerten ist, dass die Fläche für die Nutzung der Windenergie auf dem Taunushauptkamm im Bereich der Hohen Wurzel (2-433) nicht mehr für den Bau von Windkraftanlagen vorgesehen ist.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht auch weiterhin das Trinkwasser, die Artenvielfalt (bspw. Rotmilan oder Wanderfalke) ebenso wie die Kulturlandschaft und das Landschaftsbild als bedeutsame und schützenswerte Güter an, die in keinsten Weise durch Windkraftanlagen in den nun im Teilplan Erneuerbare Energien aufgeführten Vorrangflächen von Niedernhausen bis Rüdesheim am Rhein bzw. Lorch im Rheingau-Taunus-Kreis gefährdet werden dürfen.
3. Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt sich auf die Seite seiner Kommunen und verweist auf die kommunale Eigenverantwortlichkeit und betont, dass die Landesregierung auch nicht auf Flächen des Staatswaldes gegen den Willen

der Standortkommune Windenergiestandorte durchsetzen sollte.

**TOP III. 18. DS XI/353 Aussetzung der "einrichtungsbezogenen Impfpflicht"; hier:
Antrag 10/22 der AfD-Fraktion vom 09. Februar 2022**

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pfenning (SPD) mit Bericht aus dem JSG, Fachinger (AFD), Weimann (CDU), Müller (GRÜNE), Landrat Kilian und die Abg. Pörtner (LINKE) und Bauer (SPD), der zur Geschäftsordnung den Schluss der Rednerliste beantragt. KTV Stolz gibt die noch verbleibenden Redner bekannt. Abg. Müller, St. (FDP) verzichtet sodann auf seinen Redebeitrag.

Der Antrag des Abg. Bauer (SPD) wird sodann bei
Enthaltungen aus der AFD-Fraktion
einstimmig

beschlossen.

Der AFD-Antrag wird sodann bei

JA-Stimmen aus der AFD-Fraktion und
NEIN-Stimmen vom Rest des Hauses
mehrheitlich

abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP III. 2. DS XI/323 Wahl der Mitglieder für die Schulkommission

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

**TOP III. 6. DS XI/278 Regelung für eine Abgeordnetengruppe mit 2 Mitgliedern; hier:
Antrag 41/21 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom
16. November 2021**

Abstimmungsergebnis: **vom Antragssteller zurückgezogen**

TOP III. 7. DS XI/279 Mehr bezahlbaren Wohnraum im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Gemeinsamer Antrag Nr. 42/21 der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 02. November 2021 eingegangen am 17. November 2021

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

TOP III. 8. DS XI/302 Schließung von Naspä-Filialen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 47/21 der SPD-Fraktion vom 09. Dezember 2021

Abstimmungsergebnis: **für erledigt erklärt**

Gegen 18.45 Uhr schließt KTV Stolz die Sitzung, dankt allen Mitgliedern des Hauses für die konstruktive Mitarbeit und verweist auf die nächste Sitzung am 24. Mai 2022 an gleicher Stelle.

Bad Schwalbach, 9. März 2022

.....
(André Stolz)
Kreistagsvorsitzender

.....
(Harald Rubel)
Schriftführer